

Mitteilung Nr. MIT- FS 31/2026		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten	FS 31/2026 Julia Tiedemann	
der Fraktion	Bündnis Deutschland	
vom	20.03.2026	
Thema:	Johann-Gutenberg-Schule – Maßnahmen nach dem möglichen Vorfall	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Angriffe auf Lehrkräfte berühren sowohl strafrechtliche als auch schulrechtliche Fragen und erfordern ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Stellen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, welche konkreten Konsequenzen im Zusammenhang mit dem möglichen Vorfall an der Johann-Gutenberg-Schule ergriffen wurden.

Daher fragen wir den Magistrat:

Welche strafrechtlichen Schritte wurden im Zusammenhang mit dem möglichen Gewaltvorfall an der Johann-Gutenberg-Schule eingeleitet?

Zusatzfrage 1:

Welche schulrechtlichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang ergriffen?

Zusatzfrage 2:

In welcher Form sind Schule, Schulaufsicht und Ortspolizeibehörde in diese Schritte eingebunden?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage:

Seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde eine Strafanzeige gem. § 223 StGB gefertigt. Details zu Maßnahmen können aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens nicht gemacht werden.

Zur Zusatzfrage 1:

Zum Schutz von Beteiligten können in diesem Einzelfall keine Details genannt werden. Grundsätzlich kommen je nach Art des besonderen Vorkommnisses Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen in Frage.

Zur Zusatzfrage 2:

Bei jeglichen besonderen Vorkommnissen ist die Handreichung „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule für die Schulen in Bremerhaven“ – der sogenannte Notfallordner, Band 2 –

maßgeblich, welcher je nach Art des Vorkommnisses die Einbindung von unterschiedlichen Akteuren vorsieht, darunter die Schule als direkt betroffene Einrichtung sowie die Schulaufsicht und unter Umständen die Polizei Bremerhaven.

Neuhoff
Bürgermeister